

Zwischen

(1)

(Veranstalter: Verein/ Lehrinstitut/ Einzelperson mit Adresse, Tel.-Nummer, E-Mail-Adresse)

vertreten durch

(2)

sowie

(3) der Realschule Lemgo, Kleiststraße 11, 32657 Lemgo, Tel. 05261/9476-0, realschule-lemgo@schulen-lemgo.de

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

Die im verpflichtenden Nachmittagsunterricht geplante Arbeitsgemeinschaft an der Realschule leistet die Schülerin/der Schüler (4) beim Kooperationspartner (1) ab.

(4)

(Vor- und Zuname SchülerIn, Klasse)

Die Realschule erkennt die unten bezeichnete Veranstaltung (5) als gleichwertig zur schulische AG an.

Die Schülerin/der Schüler wird vom verpflichtenden Nachmittagsunterricht (Arbeitsgemeinschaft) an der Realschule Lemgo an einem Tag für zwei Unterrichtsstunden freigestellt.

(5)

(Bezeichnung der Veranstaltung, Ort, Tag, Uhrzeit)

Die Veranstaltung unter (5) erfüllt folgende Bedingungen, damit der Kooperationsvertrag wirksam werden kann:

Sie findet mindestens an einem wöchentlichen, regelmäßigen Termin statt.

Sie erfüllt einen Bildungsauftrag, der mit den Leitideen schulischer Pädagogik vereinbar ist

Die Schülerin/ der Schüler nimmt daran regelmäßig und verbindlich teil, als wäre es schulischer Unterricht. Entsprechend sind Fehlzeiten bei der leitenden Person (2) zu entschuldigen.

Die verbindliche Teilnahme der Schülerin/ des Schülers gilt immer für ein Schulhalbjahr. Ist nichts Anderes vereinbart, verlängert sich der Kooperationsvertrag auf unbestimmte Zeit, solange die Schülerin/ der Schüler an unserer Schule ist.

Ein Kooperationsvertrag kann halbjährlich gekündigt werden. Je Schuljahr ist nur die Kooperation mit einem außerschulischen Partner vorgesehen.

Die Leitung der Arbeitsgemeinschaft (2) verpflichtet sich, die regelmäßige Teilnahme der Schülerin/ des Schülers zu überprüfen. Sie verpflichtet sich, längere und/ oder unentschuldigte Fehlzeiten sowie andere Unregelmäßigkeiten umgehend dem Sekretariat der Realschule Lemgo zu melden.

Der Veranstalter unter (1) verpflichtet sich, sämtliche Änderungen, die im Verlauf des Kooperationsvertrages unter (1), (2) oder (5) stattfinden, umgehend der Realschule Lemgo zu melden.

Ein Vertreter der Realschule Lemgo kann jederzeit auch ohne vorige Anmeldung die Veranstaltung unter (5) besuchen und sich mit der Leitung der Arbeitsgemeinschaft (2) in Durchführungsfragen abstimmen.

Die Realschule Lemgo kann die Veranstaltung unter (5) mit Texten und Fotos in den Medien veröffentlichen. Dieses Recht steht dem Kooperationspartner ebenfalls zu. Jede Veröffentlichung muss mit den Leitideen schulischer Pädagogik vereinbar sein. Die Erziehungsberechtigten geben mit der Unterschrift gleichzeitig ihr Einverständnis zu dieser Regelung.

Die Kooperation wird nach Ablauf eines Halbjahres auf dem Zeugnis der Schülerin/ des Schülers vermerkt.

Falls eine oder mehrere der genannten Bedingungen vor Ablauf eines Halbjahres nicht mehr erfüllt wird/ werden, kann der Kooperationsvertrag sowohl vom Veranstalter unter (1) als auch von der Realschule Lemgo jederzeit unter Angabe des Grundes aufgekündigt werden. Die Schülerin/ der Schüler nimmt ab dem Zeitpunkt am Ganztagsangebot der Realschule Lemgo uneingeschränkt teil. Es kann ein Vermerk auf dem Zeugnis erfolgen.

Dieser Kooperationsvertrag bezieht sich ausdrücklich nur auf die pädagogische Anerkennung einer Veranstaltung, die an einem außerschulischen Lernort stattfindet. Hiervon unberührt bleiben die vorliegenden Regelungen zu Versicherungsschutz, Kosten u. a., die der Veranstalter unter (1) so regelt, wie es ohne diesen Kooperationsvertrag und ohne die Beteiligung der Realschule Lemgo geschehen würde.

Lemgo, den _____

(1) Veranstalter, 1. Kooperationspartner

(2) AG-Leitung, falls abweichend von (1)

(4) Schüler(in)

(4) Erziehungsberechtigte(r)

(3) Realschule Lemgo (Schulleitung)

(3) Realschule Lemgo (Koordination)